



# Deutscher Schaustellerbund e.V.

Deutscher Schaustellerbund e.V. • Hochkreuzallee 67 • D-5300 Bonn 2

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
und stellvertretenden Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und  
Raumordnung (federführend)  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
(mitberatend)  
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittel-  
stand und Technologie (mitberatend)  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf



17.06.1991  
Az: 349-c-2 Me/Sch

Betr.: Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes -  
Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drucksache  
11/1121)

Abfallbeseitigung Antrag der Fraktion der CDU  
(LT-Drucksache 11/1212)

Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-West-  
falen - Gesetzentwurf der Fraktion Die Grünen (LT-  
Drucksache 11/1295)

- 2 -

Bankverbindungen:  
Postgrosamt Hannover • Kto. 138 099-309 • Blz 250 100 30  
Stadtparkasse Herford • Kto. 54 148 • Blz 494 500 75

AKTENZEICHEN BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachorganisation von 28 regionalen Schaustellervereinen in Nordrhein-Westfalen mit 896 Mitgliedsbetrieben nehmen wir für die deutschen Schausteller, Volksfest- und Jahrmarktbesucher zu den oben genannten Gesetzentwürfen Stellung.

Wir bitten um Verständnis, daß unsere schriftliche Stellungnahme erst zum Termin vorgelegt werden kann, da wir erst kurzfristig die Möglichkeit erhielten, hier die Kenntnisse und das Problembewußtsein unserer Branche zum genannten Thema einzubringen.

Auf den ersten Blick ist der Zusammenhang zwischen Kirmes und Abfallgesetz sicherlich nicht für jeden erkennbar.

Er besteht jedoch im Gesetzentwurf der Landesregierung auf direkte Weise und wird durch den § 2 des Gesetzentwurfes manifestiert.

Bei der Überlassung öffentlicher Einrichtungen (Plätze, Hallen, Schulen) sollen die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 gezwungen sein, ihre Vertragspartner zu verpflichten, in jedem Fall wiederverwertbare Produkte zu verwenden und so zur Abfallvermeidung beizutragen.

In Nordrhein-Westfalen werden 80% aller Volksfeste, Jahrmärkte und Weihnachtsmärkte von Städten und Gemeinden durchgeführt und sie finden zu 98 % auf öffentlichen Flächen statt. Deshalb sehen wir uns als Branche angesprochen. Bei der Vorgehensweise, wie sie hier im Gesetzentwurf skizziert wurde, sehen wir einige gravierende öffentliche Interessen unberücksichtigt, die nach unserer Einschätzung beschädigt würden.

Im einzelnen:

### 1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Ereignisse auf zahlreichen kleineren und mittleren Volksfesten in diesem Frühjahr und auch schon im vergangenen Herbst haben erkennen lassen, daß große Anstrengungen notwendig werden, ganze Gruppierungen von Jugendlichen ohne fest strukturierte soziale Einbindung auf Volksfesten, in für die Allgemeinheit verträglicher Weise, zu führen und in den allgemeinen Besucherstrom einzubinden.

Die Ausgabe von Porzellantellern und Mehrwegmetallbesteck lassen hier keine positiven Impulse erwarten. Nicht ohne Grund ist in den Verträgen für Großveranstaltungen der U-Musikszene heute der Vertragsbestandteil enthalten, daß in Fürsorge für die Sicherheit der auftretenden Künstler nur Plastik- und Pappbecher sowie Teller und kein Besteck ausgegeben werden dürfen. Den gleichen Sicherheitsanspruch, wie er für Stars der internationalen Showbranche gilt, müssen wir auch für unsere Mitglieder und insbesondere für unsere Besucher reklamieren.

Dabei versteht es sich für uns von selbst, daß die hier angesprochenen Probleme auf Klein- und Kleinstveranstaltungen von 100 bis 1.000 Besuchern aus einem gewachsenen sozialen Umfeld gar nicht oder wesentlich weniger scharf auftreten werden, als dies bei Veranstaltungen mit Volksfestgröße der Fall ist.

### 2. Ökologie

Der hier vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung trägt in allen Passagen dem Bedürfnis Rechnung, die einzelne Kommunen vor Ort als Träger der kommunalen Entsorgung in Gesamtlösungen einzubinden und zum Handeln anzuhalten.

Wir sind daher der Auffassung, daß es konsequent wäre, der einzelnen Gemeinde Handlungsspielraum zu gewähren, wie sie die Gesamtentsorgung in ökologisch verträglicher Weise darstellen möchte.

Wenn die eine Kommune ihre Müllentsorgung auf thermische Behandlung ausgerichtet hat und im Bereich Abwasseraufbereitung Defizite aufweist, während die andere hier eine vorbildliche Lösung geschaffen hat, während sie noch in klassischer Weise die Mülldeponie beschickt. Für beide Gemeinden nun die gleiche Lösung - Mehrweggeschirr - vorzuschreiben, würde der Gesamtökobilanz in unnötiger Weise einen Negativfaktor hinzufügen. Dies läßt sich um die Variation kompostierbares und eßbares Geschirr erweitern. Alle drei Lösungen lassen den Versuch und das inzwischen erfolgreiche Bemühen zur Müllvermeidung nach einem gemeinsamen Modellpapier von Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Deutschem Schaustellerbund noch außer Betracht.

Darüber hinaus sind erste Versuche angelaufen, auch das klassische Plastikeinweggeschirr einem sinnvollen Recyclingssystem zuzuführen.

In jedem Fall sollte aber bedacht werden, daß die Reinigung von Mehrweggeschirr für Großveranstaltungen immense Abwassermengen schafft, die Probleme für Kläranlagen verursachen können und darüber hinaus durch die notwendigen Zubringer-, Verteil- und Einsammeldienste auch entsprechende Mengen Bruch und damit verbundene Abfallvolumina zu berücksichtigen und zu beseitigen sind. Die uns angetragenen Modelle weisen alle erhebliche Funktionsmängel auf und sind für Veranstaltungen über 10.000 Besucher nicht einsetzbar.

### 3. Lebensmittelgesetze und Verordnungen

Die Lebensmittelgesetze und Verordnungen schreiben in allen Bundesländern, - künftig auch in Form einer europäischen Richtlinie vor - daß keine nachteiligen Beeinträchtigungen von Lebensmitteln bei Behandlung und Inverkehrbringen zugelassen werden dürfen.

Die allenthalben sich etablierende Spülmobilbranche stößt hier an gewisse Bedenken, die die Gutachten von Kreisveterinärämtern auch in Nordrhein-Westfalen gezeigt haben.

Auch die Praktiker haben hier Bedenken angemeldet, die an dieser Stelle nicht im Einzelfall ausformuliert zu werden brauchen.

In jedem Fall muß daran erinnert werden, daß die Einführung von Einweggeschirr in vielen Städten und Gemeinden auf Initiative von Veterinärämtern und Hygienikern zurückgegangen ist.

#### 4. Ökonomie

Staatliche Eingriffe in die Rahmenbedingungen der gewerblichen Wirtschaft haben regelmäßig tiefgehende ökonomische Folgen bei den Betrieben.

So wäre dies auch von einer zwangsweisen Umstellung der gastronomischen Betriebe auf Volksfesten und Jahrmärkten von Einweggeschirr zu Mehrweggeschirr zu erwarten.

Die möglichen Auswirkungen lassen es geboten erscheinen, nach einem optimierten Kompromiß zu suchen.

Der Deutsche Schaustellerbund hat in Form der Selbstverpflichtung gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ein Angebot überarbeiteter Vertriebs- und Zubereitungsformen für mobile Restaurations- und Imbißbetriebe auf freiwilliger Basis mit dem Ziel der Minimierung der Abfallmengen gemacht. Dort wo dies praktiziert wird, haben sich die Abfallmengen unter Berücksichtigung aller übrigen Belange um 2/3 bis zu 3/4 vermindern lassen.

Darüber hinaus sind unsere Betriebe aufgerufen - diese Maßnahme beginnt zu greifen - mitgeliefertes Verpackungsmaterial an ihre Lieferanten zurückzugeben und für den Verbleib im Recyclingkreislauf zu sorgen.

Die Trennung von Abfällen auf den Festplätzen beginnt ebenso zu greifen wie die umgestellte Herstellung von Losen eine Maßnahme der Abfallverminderung ist.

Die dann noch anfallenden Mengen an Abfallstoffen sind im Bereich der Größenordnung von Haushaltsmüll anzusiedeln und unter Berücksichtigung der übrigen oben angesprochenen Belange nach unserer Auffassung in einer Größenordnung angesiedelt, die auch bei jeder anderen Lösung, wenn auch mit unterschiedlichen stofflichen Qualitäten, anfallen wird.

Der Deutsche Schaustellerbund würde es daher für seine Mitglieder sehr begrüßen, wenn § 2 Abs. 1 weniger apodiktisch formuliert werden könnte und der letzte Satz jeweils lautete "Insbesondere sollen sie....". Damit würde es den Gemeinden und Veranstaltern ermöglicht, individuell abgestimmte Lösungen zu fahren und so eine umweltverträgliche Lösung zu erzielen.

Die übrigen Vorschriften der Gesetzentwürfe sollen aus der Sicht des Fachverbandes der Schausteller hier nicht kommentiert werden, da sie sich mit allgemeinen Regeln der Abfallwirtschaft und der Organisation auf kommunaler Ebene beschäftigen und besondere Probleme für unsere Branche hier nicht angesprochen sind.

Gleiches gilt über das oben Gesagte hinaus für den Vorschlag der Fraktionen der Union und der Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Arno Metzler  
(Hauptgeschäftsführer)